



Sitzung vom

11. Juli 1967

305 - Breitwiesstrasse, Abschnitt Neue Dorfstrasse bis Widmerstrasse
Baulinien (30.26.10)

Mit Beschluss vom 13.6.1967 wurde das Bauprojekt für die Breitwiesstrasse im Abschnitt Neue Dorfstrasse bis Widmerstrasse gemeinderätlich genehmigt und zugleich das Gemeindeingenieurbüro K. Furler damit beauftragt, für dieses projektierte Teilstück der Breitwiesstrasse Bau- und Niveaulinien auszuarbeiten. Diese Baulinien liegen nunmehr zur Genehmigung vor. Sie weisen einen, bereits mit oberwähntem Beschluss vom 13.6.1967 gutgeheissenen Abstand von 23 m auf. Die Niveaulinie entspricht dem projektierten Längsprofil der Strasse. Die Vorlage gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baukommission

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. An der künftigen Breitwiesstrasse III. Klasse werden im Abschnitt Neue Dorfstrasse I. Klasse Nr. 3a bis Widmerstrasse III. Klasse die Bau- und Niveaulinien festgesetzt.
2. Es wird auf den erläuterten Bericht des Projektverfassers vom 5. Juli 1967 verwiesen.
3. Die Bau- und Niveaulinienpläne liegen auf der Gemeinderatskanzlei Langnau am Albis vom Dienstag, den 18. Juli bis Montag, den 7. August 1967 öffentlich auf (§ 15 Kant. Baugesetz).
Die Genehmigung und Auflage der Pläne wird im Anzeiger des Wahlkreises Thalwil und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert.
4. Allfällige Einsprachen gegen die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Breitwiesstrasse sind innert gleicher Frist, d.h. bis zum 7. August 1967 beim Bezirksrat Norgen schriftlich und begründet im Doppel einzureichen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an: a) die betroffenen Grundeigentümer, eingeschrieben, unter Beilage des erläuterten Berichtes des Projektverfassers, b) Hochbauvorstand, c) Tiefbauvorstand, d) Ing. K. Furler,



Verbandt:

Für richtigen Auszug

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Schreiber:

M. Marnett

Quire